

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/179/2024

öffentlich

Abwasserbeseitigungsgebühr für die dezentrale Entsorgung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	02.12.2024	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	12.12.2024	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Abwasserbeseitigung wurde für die dezentrale Entsorgung neu vergeben. Der bisherige Abfuhrvertrag ist ausgelaufen.

Dies hat zur Folge, dass die Gebühren neu berechnet werden müssen. Die dezentrale Entsorgung für die abflusslosen Gruben und die Entsorgung für Kleinkläranlagen wird pro cbm abgerechnet.

Die Gebühr für die abflusslosen Gruben und die Kleinkläranlagen betragen einheitlich 57,10 € (bisher 25,96 €) je abgefahrenen cbm. Die Zulage für Sonderfahrten beträgt einheitlich 142,80 € je Fahrt (bisher 16,96 € je abgefahrenen cbm). Die Zulage für Schlauchlängen über 40 Meter ist neu und beträgt einheitlich 23,80 € je Fall. Der Stundenlohn für unvorhergesehene Arbeiten durch die Entsorgungsfirma ist ebenfalls neu und beträgt 107,10 € je Stunde.

Weitere Details ergeben sich aus der Anlage. Die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wiesmoor ist ebenfalls beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation und die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wiesmoor werden beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Dezentrale Entsorgung Kalkulation für 2025
1_Änderung_Erhebung_Gebühren_Dezentrale_Abwasserbeseitigung